

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

ZENTRALESEKRETARIAT

1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Tel: +43 1 53454-263 Fax: +43 1 53454 305. e-mail: zentralsekretariat@goed.at

ZS

An das
**Bundesministerium
für Finanzen**
Abteilung I/5
Johannesgasse 5
1010 Wien

per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at
sowie: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
ernst.tuechler@oegb.at

Unser Zeichen:
Zl. 26.771/2018-VA/Dr.Schn/WaV

Ihr Zeichen:
BMF-070110/0050-I/5/2018

Datum:
Wien, 31. Okt. 2018

Betrifft: **Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (ÖIAG-Gesetz 2000) und das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz-FinStaG) geändert werden (ÖBAG-Gesetz 2018);
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ihre Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesentwurf. Die GÖD schlägt vor, nachfolgende (rot hervorgehobene) Änderungen vorzunehmen:

„Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Interessenvertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

...

§ 4. (3) Als Arbeitnehmervertreter werden von der Hauptversammlung die drei, einen Monat vor der Hauptversammlung amtierenden Vorsitzenden des jeweiligen zentralen Belegschaftsvertretungsorgans der drei zum vorangegangenen Jahresultimo, gewichtet nach dem von der ÖBAG jeweils gehaltenen Anteil am Grundkapital





umsatzmäßig größten ~~börsennotierten~~ Unternehmen, an denen die ÖBAG anders als über ihre Standort-Investitionen gemäß § 7 Abs. 5 direkt oder indirekt beteiligt ist, gewählt. Das jeweilige zentrale Belegschaftsvertretungsorgan der im vorstehenden Satz definierten Unternehmen kann bis spätestens einen Monat vor der Hauptversammlung auch einen anderen Vertreter nominieren, der von der Hauptversammlung gewählt werden soll. In diesem Fall muss der Nominierte Mitglied des zentralen Belegschaftsvertretungsorgans des jeweiligen Unternehmens sein“.

So ist sichergestellt, dass auch Belegschaftsvertreter aus nicht börsennotierten Unternehmen im Aufsichtsrat der ÖBAG vertreten sein können.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walter Blum', written over the printed name 'Walter Blum' and the title 'Vorsitzender'.

Walter Blum
Vorsitzender